



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadtwerke Karben**

### **Fälligkeit der Wasser- Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren** (Später Gebühren genannt)

Die Stadtwerke Karben macht Sie darauf aufmerksam, dass zum

**15. Februar 2023**

folgende Gebühren (Abschlagszahlungen) fällig sind:

<b>Wasserverbrauchsgebühr</b>	<b>1. Quartal 2023</b>
<b>Schmutzwassergebühr</b>	<b>1. Quartal 2023</b>
<b>Niederschlagswassergebühr</b>	<b>1. Quartal 2023</b>

Alle Gebührenpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gebühren, die bis zum

**28. Februar 2023**

nicht auf einem der Konten der Stadtwerke Karben eingegangen sind, in Zahlungsverzug sind. Sollte nach der ersten Mahnung, kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, wird nach weiteren zwei Wochen die Einleitung der Vollstreckungsmaßnahme für alle noch rückständigen Gebühren eingeleitet.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Gebühren, unter Angabe des Debitoren-Kontos, zu dem Fälligkeitstermin bei den Stadtwerken eingegangen sein muss. Sollten wir bis dahin keinen Geldeingang verzeichnet haben, sind wir leider gezwungen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Die Erhebung dieser Kosten unterliegt gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Zahlungspflichtigen Anwendung findet.

Um den Zahlungstermin nicht zu versäumen, besteht die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Es werden dann die fälligen Gebühren fristgerecht zum Fälligkeitstermin abgebucht. Hierzu besteht innerhalb von acht Wochen Widerspruchsrecht, für alle Abbuchungen bei allen Banken und Sparkassen.

Karben, den 13. Februar 2023

**Stadtwerke Karben**

- Die Betriebsleitung -